



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

# Betriebs- und Reitordnung

Reitsport-Touristik-Centrum

(Betrieb)

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 20.05.2008

Die Aktualisierung erfolgte im November 2019 durch die Leitung des RTC Timmel.

## I Allgemeines

1. Zu den Anlagen gehören die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, der Hindernispark, sowie alle Nebenflächen einschließlich Pkw-Einstellplätzen.
2. Unbefugten ist das Betreten ohne Absprache mit dem Personal
  - der Ställe
  - der Sattel- und Futterkammern
  - der Futterböden und aller sonstigen Nebenräumenicht gestattet.
3. Die Verwaltung des Betriebes befindet sich beim Haupteingang des Reitsport-Touristik-Centrums im Foyer.
4. Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Betriebsleiter – nicht an das Stallpersonal – zu richten.
5. Das Rauchen in den Stallungen und Futterräumen ist verboten
6. Die an der Infotafel im Stall ausgehängten Öffnungszeiten sind einzuhalten.
7. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen.
8. Der Vertragsreitlehrer leitet den Reitbetrieb, übernimmt das Arbeiten von Privatpferden und ist für alle Fachfragen des Betriebes zuständig. Die Erteilung des Reitunterrichts durch fremde



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

Reitlehrer, auch Privatpersonen, im Reitbetrieb bedarf der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung.

**9.** Das Stallpersonal darf nur im Rahmen der ihm vom Vorstand erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an die Betriebsleitung und nicht an das Stallpersonal zu richten (z.B. Pferdetransport, Betreuung auf Turnieren).

**10.** Alle nicht in den Betriebsstallungen untergebrachten Pferde können nur mit Genehmigung des Betriebes gearbeitet werden.

**11.** Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

**12.** Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit der Betrieb nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

**13.** Das Füttern der Pferde obliegt allein der Betriebsleitung, bzw. dem Futtermeister. Reitschülern oder Besuchern ist es untersagt die Tiere zu füttern. Hier sind auch die wohlgemeinten Leckerli, Äpfel, Möhren oder trockenes Brot gemeint. Zuwiderhandlungen führen unmittelbar zum Stallverweis.

## II Lehrpferde des Betriebes

**1.** Die Preise für Reitstunden auf den Lehrpferden des Betriebes richtet sich nach der Gebührenordnung des Betriebes. Die jeweils gültigen Gebühren sind auf der Infotafel im Stall veröffentlicht oder auf der Internetseite einzusehen.

**2.** Die Lehrpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch den Reitlehrer zugewiesen.

**3.** Bei dem Gruppenunterricht erfolgt die Bezahlung der Reitstunden über den Einzug des Monatsbeitrages per SEPA Lastschriftverfahren. Es werden pro Jahr 48 statt 53 Wochen berechnet, so dass Ausfallzeiten wie Feiertage angemessen abgegolten sind. Damit wird regelmäßig der Betrag von 4 Reitstunden abgebucht, auch wenn Schüler nicht am Unterricht teilnehmen.



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

Bei dem Einzelunterricht erfolgt die Einzelabrechnung gegen Barzahlung oder per 10-er Karte. Diese Karte ist jeweils 6 Monate gültig.

Abgesagte Reitstunden durch das RTC können bei Bedarf nach Absprache nachgeholt werden. Eine endgültige Abmeldung vom Reitunterricht / Kündigung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist bis zum 15. des Monats für den Folgemonat möglich und schriftlich an die Verwaltung zu senden. Ein Anspruch auf volle Ausnutzung einer Stunde besteht nur dann, wenn der Reiter die Stunde pünktlich beginnt.

**4.** Das Parcours-Reiten ist nur unter Aufsicht eines Trainers oder nach Absprache mit dem Personal gestattet. Sollte dieses missachtet werden, übernimmt das RTC keine Haftung für Schäden und Reitunfälle. Die Reitfläche muss so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurde.

### **III Pensionspferde**

**1.** Der Betrieb überlässt Boxen für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung und Pflege. Für die Einstellung von Pensionspferden ist ein besonderer Einstellungsvertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.

**2.** Die Preise für die Einstellung von Pensionspferden einschließlich ihrer Staffellung ergeben sich aus der Gebührenordnung.

**3.** Die Preise für den Reitunterricht und für das Arbeiten von Pensionspferden ergeben sich aus der Gebührenordnung und sind im Büro der Verwaltung zu entrichten.

**4.** Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhörung von mindestens zwei Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer dieser Anordnung, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen. Seit 2018 gilt im RTC Timmel die Voraussetzung, dass ein mitgebrachtes Pferd frei von ansteckenden Krankheiten (v.a. Herpes und Influenza) ist. Als Nachweis ist eine Kopie des Pferde-Impfpasses im Büro der Verwaltung vorzulegen.

**5.** Für eingestellte Pensionspferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen und vor Einzug des Pferdes im Büro der Verwaltung vorzulegen.



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

## IV Reitordnung

- 1.** Die Reitanlagen stehen grundsätzlich gem. Zeitplanung zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere oder Lehrgänge es erforderlich, die Reitanlagen für den allgemeinen Betrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Aushang auf der Infotafel im Stall sowie auf der Internetseite [www.rtc-timmel.de](http://www.rtc-timmel.de) bekanntgegeben. Im Interesse von Personal und Pferden ist das Betreten der Stallungen zu den angegebenen Öffnungszeiten untersagt.
- 2.** Für das Longieren sollte der dafür vorgesehene Longierzirkel nach Absprache mit dem Trainer genutzt werden. Lediglich bei sehr schlechten Witterungsbedingungen ist das Longieren in den Reithallen erlaubt, solange dort zu der entsprechenden Zeit kein Reitunterricht stattfindet und die übrigen Reiter ihre Zustimmung geben. Bei mehr als drei Reitern ist das Longieren gänzlich untersagt.
- 3.** Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?“ – „Ist frei!“). Das Aufsitzen erfolgt nicht auf der Stallgasse, sondern erst in der Bahn bzw. auf dem Reitplatz und zwar auf der Mittellinie.
- 4.** Während des Abteilungsreitens ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
- 5.** Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn benutzen. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galopparbeit freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50m (3 Schritt) einzuhalten.
- 6.** Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
- 7.** Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.
- 8.** Die Benutzung der Hindernisse steht Reitern nur nach Rücksprache mit dem Personal frei.



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

Sie sind nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind sofort zu melden.

9. Auf der gesamten Anlage des RTC Timmel gilt für alle Reiter eine Helmpflicht.
10. Außer bei der Springarbeit sind alle Hindernisse außerhalb der Reitbahn aufzubewahren.
11. Alle Reitplätze sind abzuäppeln.
12. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen.

## V Reiten im Gelände

1. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer oder sein Vertreter (z.B. Berittführer) für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
2. Ausritte ohne Aufsicht des Reitlehrers auf Lehrpferden sind untersagt. Auf Privatpferden ist das Ausreiten auf eigene Verantwortung erlaubt.
3. Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mitzuführen.
4. Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern nur Schritt.
5. Zum Ausschlagen neigende Pferde sind mit einer roten Schleife im Schweif zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten.
6. Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote:
  - Verschaffe dem Pferd täglich hinreichende Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
  - Verzichte nicht auf eine Sturzkappe.
  - Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.



Reitsport-Touristik-Centrum  
Großefehn-Ostfriesland

- Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer!
- Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt!
- Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen könnten!
- Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz.
- Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathie, keine Gegner.

Der Geschäftsführer

*\* Änderungen vorbehalten!*